



Protokoll 01/2021

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. November 2021 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister DI Christian Maurer, BSc

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP:

Petra Baumgartner
Ing. Johannes Eisenhuber
Manfred Kobler
Mag. Ronald Brandstetter (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Michaela Bachinger (Ersatz)
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Ing. Christian Seybold
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger

SPÖ:

Günter Engertsberger
Gertraud Eckerstorfer
Peter Felsberger
Edin Gudic (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Daniel Krawinkler
Gertrude Niegl
Othmar Johler (Ersatz)

Grüne:

Karin Chalupar
Simone Grammer
Mag. (FH) Michael Langerhorst
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

FPÖ:

Günther Wimmer
Werner Roth (Ersatz)
Uwe Mayer

Ersatzmitglieder zur Ablegung des Gelöbnisses:

ÖVP:

Ing. Ernst Aigner
Andrea Bertleff, BEd.
Mag. Christoph Bimminger
Mag. (FH) Clemens Czapka
Sarah Eglseer
Elisabeth Fuchs
Christian Kemetmüller
Stefan Köglberger
Margareta Kranawetter

SPÖ: Alfons Hofbauer

Alois Lamm
Andreas Packy
Ing. Johann Piralli
Mag. Reinhold Sahl
DI (FH) Johanna Zauner-Ostheimer
Sabine Ziegler, BEd.

Grüne:

Franz Grammer
Andrea Fink
Karl Hackl
Roland Hainzl
DI Herbert Stauer
Mag. Monika Weinberger

FPÖ: Andreas Klebinder

für die Bezirkshauptmannschaft:
HR Mag. Manfred Hageneder, PMM

für das Gemeindeamt:
AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:
Eveline Krahofer

entschuldigt:

Claudia Durchschlag, ÖVP
Astrid Gruber, ÖVP
Michael Halva, MSc, SPÖ
Erich Roßler, SPÖ
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber, FPÖ

Der Bürgermeister eröffnet die heutige konstituierende Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder sowie Herrn Bezirkshauptmann Mag. Manfred Hageneder, PMM herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 01.07.2021 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsschrift bereits jetzt für genehmigt.

Der Vorsitzende verweist auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 OÖ. GemO 1990: Ein Mitglied des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
- Punkt 2) Angelobung der neu gewählten Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister
- Punkt 3) Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand
- Punkt 4) Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder
- Punkt 5) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen
- Punkt 6) Wahl der Vizebürgermeister/-innen
- Punkt 7) Angelobung der Vizebürgermeister/-innen durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister
- Punkt 8) Prüfungsausschuss
 - a) Festsetzung der Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder
 - b) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
 - c) Wahl Obmann/Obfrau und dessen/deren Stellvertreter
- Punkt 9) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden weiteren Ausschüsse und deren Benennung
- Punkt 10) Beschluss über die Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse
- Punkt 11) Feststellung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse
- Punkt 12) Beschluss über die Aufteilung der Obmann-/Obfraustellen und deren Stellvertreter in den Ausschüssen
- Punkt 13) Wahl der Obleute und Stellvertreter sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse
- Punkt 14) Wahlen der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde
- Punkt 15) Wohnungsausschuss: Übertragung des Beschlussrechtes
- Punkt 16) Einrichtung einer Bürgerfragestunde
- Punkt 17) Bekanntgabe der Fraktionsobleute
- Punkt 18) Allfälliges

Punkt 1) **Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann**

Der Bezirkshauptmann nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters, DI Christian Maurer, BSc, vor.

Der Bürgermeister gelobt dem Bezirkshauptmann gegenüber mit den Worten:
„Ich gelobe“, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Punkt 2) **Angelobung der neu gewählten Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister**

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten: „Ich gelobe“, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Punkt 3) **Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus den Vizebürgermeistern und aus weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 24 Absatz 1 OÖ. Gemeindeordnung). Gehört der Bürgermeister einer zum Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Fraktion an, so ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen (§ 26 Absatz 1 OÖ. Gemeindeordnung).

Die Berechnung der Mandate erfolgt gemäß § 26 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung und ergibt folgende Aufteilung:

ÖVP: 3 Mandate
SPÖ: 3 Mandate
Grüne: 1 Mandat

Punkt 4) **Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder**

Die Mitglieder des Gemeindevorstands werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt. Die Fraktionswahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei allen folgenden Fraktionswahlen per Akklamation abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Jene Parteien, denen Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt, haben gültige Wahlvorschläge abgegeben.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

ÖVP-Fraktion: Petra Baumgartner, Astrid Gruber
SPÖ-Fraktion: Günter Engertsberger, Gertraud Eckerstorfer, Daniel Krawinkler
Grünen-Fraktion: Mag. (FH) Michael Langerhorst

Die ÖVP-Fraktion, die SPÖ-Fraktion und die Grünen-Fraktion stimmen über die eingebrachten Wahlvorschläge ab.

Beschluss: die vorgeschlagenen Mitglieder, werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheinen, einstimmig gewählt;

Punkt 5) **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen**

In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Vizebürgermeister/-innenanzahl mindestens 2 betragen. Den ersten Vizebürgermeister wählt die stärkste Fraktion, den zweiten Vizebürgermeister die zweitstärkste Fraktion unter der Voraussetzung, dass die zweitstärkste Fraktion über zumindest 1/6 der Gemeinderatsmandate verfügt. (§ 27 OÖ. GemO). Sind drei Vizebürgermeister zu wählen, so hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wie viele Vizebürgermeister nach den im § 26 Abs. 2 bestimmten Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes jeder Fraktion zukommt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der VizebürgermeisterInnen mit 2 (zwei) festzusetzen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Wahl der Vizebürgermeister/-innen**

Die Vizebürgermeister/ -innen sind aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder aufgrund von schriftlichen Wahlvorschlägen der hierzu anspruchsberechtigten Fraktionen in Fraktionswahl zu wählen.

Es liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ- bzw. ÖVP-Fraktion vor:

ÖVP-Fraktion: Petra Baumgartner

SPÖ-Fraktion: Gertraud Eckerstorfer

Die ÖVP-Fraktion und die SPÖ-Fraktion stimmen über die eingebrachten Wahlvorschläge ab.

Beschluss: die beiden Kandidatinnen werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheinen, einstimmig gewählt;

Punkt 7) **Angelobung der Vizebürgermeister/-innen durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister**

Der Bezirkshauptmann nimmt nach Verlesung der Gelöbnisformel die Angelobung der Vizebürgermeister/-innen mit Handschlag vor.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung der übrigen Vorstandsmitglieder mit Handschlag vor.

Die Vizebürgermeister/-innen und die übrigen Vorstandsmitglieder geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Punkt 8) **Prüfungsausschuss**

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91 a OÖ. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

a) **Festsetzung der Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder**

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit 3/4 Mehrheitsbeschluss die Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Mitgliederanzahl muss jedoch mindestens drei betragen. Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen. Gemeindevorstandsmitglieder sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören (§ 91a OÖ. GemO).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder mit 6 (sechs) festzusetzen: Zwei ÖVP, zwei SPÖ, ein Mitglied Grüne und ein Mitglied FPÖ.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses**

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5).

Es liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag von allen Fraktionen vor:

Mitglieder:

1. Obmann Mayer Uwe, FPÖ
2. Obmann-Stv. Judendorfer Erwin, SPÖ
3. Kobler Manfred, ÖVP
4. Packy Andreas, ÖVP
5. Niegl Gertrude, SPÖ
6. Hackl Karl, Grüne

Ersatzmitglieder:

1. Wimmer Günther, FPÖ
2. Deibl Magdalena, SPÖ
3. Ing. Seybold Christian, ÖVP
4. Mag. Radlgruber Eva, ÖVP
5. Lauss Ingrid, SPÖ
6. Chalupar Karin, Grüne

Die Fraktionen stimmen über die eingebrachten Wahlvorschläge ab.

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt.

c) **Wahl Obmann/Obfrau und dessen/deren Stellvertreter**

Bürgermeister:

Gemäß OÖ. Gemeindeordnung § 91a Absatz 3 beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses stellt. Sind mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Bürgermeisterfraktion noch der mandatsstärksten Fraktion angehören. Sind nur zwei Fraktionen im Gemeinderat, darf der Obmann der Bürgermeisterfraktion nicht angehören.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorbesprechungen stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die FPÖ-Fraktion den Obmann/die Obfrau und die SPÖ-Fraktion den Obmannstellvertreter/die Obmannstellvertreterin des Prüfungsausschusses stellen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Es liegt ein Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Obmannstelle vor: Uwe Mayer
Es liegt ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Obmann-Stv. Stelle vor:
Erwin Judendorfer

Nun wählen die Mitglieder der dermaßen vorschlagsberechtigten Fraktion des Gemeinderates den/die Obmann/Obfrau bzw. den/die Obmannstellvertreter/Obmannstellvertreterin.

Die FPÖ und die SPÖ-Fraktion stimmen über die eingebrachten Wahlvorschläge ab.

Beschluss: die beiden Kandidaten werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Punkt 9) **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden weiteren Ausschüsse und deren Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat hat neben dem Prüfungsausschuss drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten einzurichten. (§ 18 b OÖ. GemO).

Die oben genannten Angelegenheiten können vom Gemeinderat nach Belieben zusammengefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse aber auch auf weitere freiwillig einzurichtende Ausschüsse verteilt werden. So kann, muss aber nicht, der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde für einzelne Zweige der Verwaltung grundsätzlich beliebig viele Ausschüsse einrichten (sogenannte Ermessensausschüsse).

Um spätere Zweifelsfälle möglichst von vornherein hintanzuhalten sollte der Gemeinderat zweckmäßigerweise auch die Kompetenzen der einzelnen Ausschüsse soweit wie möglich zueinander abgrenzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, außer dem Prüfungsausschuss folgende Ausschüsse einzurichten:

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Sport und Freizeit
- Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa
- Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen, Wege und Kanal
- Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration
- Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung
- Wohnungsausschuss

GR Hoheneder merkt an, da in den Vorbesprechungen der Fraktionen keine gemeinschaftliche Lösung gefunden wurde, werde die SPÖ den Punkten 9 bis 12 nicht zustimmen, insbesondere was die Aufgabenaufteilung betrifft.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
11 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 10) **Beschluss über die Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, jeweils folgende Aufgabengebiete den eingerichteten Ausschüssen zuzuweisen:

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Klimabündnis

- Wertstoff- und Kreislaufwirtschaft
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Förderungsangelegenheiten und Subventionen
 - Finanzverwaltung
 - Budget- und Rechnungsabschluss
 - Steuern, Gebühren und Tarife
 - Aufnahme von Darlehen und Krediten
 - Liegenschaftsverwaltung (An- und Verkauf)
 - Betriebsansiedlung
 - Handels- und Gewerbeangelegenheiten
 - Fremdenverkehr
- Ausschuss für Sport und Freizeit
 - Sportvereine
 - Neubau, Instandhaltung und Betrieb der Sportstätten und -anlagen
 - Neubau, Instandhaltung und Betrieb der Freizeiteinrichtungen und -anlagen (Freibad,)
 - Ortsmeisterschaften
 - Wanderwege und Laufstrecken
 - Kinderspielplätze
 - Naherholungsgebiete
- Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa
 - Schul- und Ausbildungsangelegenheiten (Volksschule, Mittelschule, Musikschule, SchülerInnenrestaurant)
 - Neubau, Instandhaltung und Betrieb von Bildungs- und Kultureinrichtungen
 - Medizinische Versorgung
 - Gesundheitsdienst
 - Gesunde Gemeinde
 - Kulturell tätige Vereine
 - Förderung des Brauchtums und der Heimatpflege
 - Kulturreferat der Gemeinde (Kulturzentrum)
 - Partnergemeinden
 - Europaagenden
 - Religionsgemeinschaften
- Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen, Wege und Kanal
 - Verkehrskonzept
 - Straßenbau und Instandhaltung
 - Geh- und Radwegenetz
 - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Angelegenheiten der erneuerbaren Energie
 - Örtliche Energiefrage
 - öffentliche Beleuchtung
 - „Fahrradfreundliche Gemeinde“
- Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration
 - Hort, Kindergärten und Kleinkinderbetreuung
 - Familienfreundliche Gemeinde
 - Ferienprogramme
 - Sozial- und Jugendhilfe
 - Altenfachbetreuung
 - Soziale Betreuungseinrichtungen
 - Essen auf Rädern

- Jugendarbeit
 - Soziales Wohnen
 - Seniorenbetreuung und Seniorenaktionen
 - Blaulichtorganisationen
 - Zivilschutz
 - Integrationsaufgaben
- Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde
 - Ortsbild- und Marktplatzgestaltung
 - Leerstandsmanagement
 - Denkmal- und Ortsbildpflege
 - Öffentliche WC Anlagen
 - Neubau, Instandhaltung und Betrieb von sonstigen Gebäuden der Gemeinde
 - Friedhof und Zeremonienhalle
 - Pflege öffentlicher Baumbestand
 - Park- und Blumenanlagen
 - Ruhebänke
 - Bienenfreundliche Gemeinde
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung
 - Ortsentwicklungskonzept
 - Raumordnungsprogramme und örtliche Raumplanung
 - Bebauungsplan
 - Flächenwidmung
 - Bauverwaltung
 - Bau- und Feuerpolizeiliche Angelegenheiten
 - Hoch- und Hangwasserverbauungen
- Wohnungsausschuss
 - Vergabe der Wohnungen

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
 11 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 11) **Feststellung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (ev. Ausnahme der Prüfungsausschuss), entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes. Der Gemeinderat kann mit 3/4 Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Ausschussmitgliederanzahl ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so hoch zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Absatz 2 OÖ. GemO).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Wohnungsausschuss mit 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zu besetzen: 3 SPÖ, 3 ÖVP, 1 Grüne, 1 FPÖ. Bei den übrigen Ausschüssen laut TOP 9 entspricht die Mitgliederanzahl der des Gemeindevorstandes.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
14 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

Punkt 12) **Beschluss über die Aufteilung der Obmann-/Obfraustellen und deren Stellvertreter in den Ausschüssen**

Die Ausschussobleute bzw. deren Stellvertreter sind nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorbesprechungen stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Vorschläge der Fraktionen zu beschließen:

- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft
Obmann/frau: ÖVP Obmann/frau-Stv.: SPÖ
- Ausschuss für Sport und Freizeit
Obmann/frau: SPÖ Obmann/frau-Stv.: ÖVP
- Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa
Obmann/frau: ÖVP Obmann/frau-Stv.: SPÖ
- Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen, Wege und Kanal
Obmann/frau: SPÖ Obmann/frau-Stv.: ÖVP
- Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration
Obmann/frau: ÖVP Obmann/frau-Stv.: SPÖ
- Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde
Obmann/frau: SPÖ Obmann/frau-Stv.: Grüne
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung
Obmann/frau: Grüne Obmann/frau-Stv.: ÖVP

GR Krawinkler führt aus, dass die SPÖ-Fraktion in den 2 Vorbesprechungen artikuliert hat, dass sie einen Obmann unter diesen Ausschüssen selber wählen möchte. Diesem Wunsch, sich einem prominenten Ausschuss zu wählen, wurde nicht nachgegeben. Daher werden sie auch hier nicht zustimmen.

Der Bgm. merkt an, dass alle Ausschüsse in Neuhofen prominent und wichtig sind.

Wenn wirklich alle Ausschüsse gleich wichtig wären, ist es noch verwunderlicher, warum es der ÖVP so schwer gefallen ist, der SPÖ einen Obmann auswählen zu lassen, ergänzt GR Krawinkler.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
11 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 13) **Wahl der Obleute und Stellvertreter sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse**

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell aufgrund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Für den Ausschussobmann bzw. seinen Stellvertreter gilt, dass dieser jedenfalls Mitglied des Gemeinderates sein muss. (§ 33 Absatz 4 letzter Satz OÖ. GemO).

Den Ausschüssen unterliegt in der Regel die Vorberatung und Antragstellung für die spätere Beschlussfassung im primär zuständigen Organ Gemeinderat („beratende Ausschüsse“; § 44 Absatz 1 OÖ. GemO).

Der Gemeinderat wählt die Obleute und Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl (§ 33 Absatz 4 OÖ. GemO).

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obleute und –stellvertreter soll so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlgang gewählt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Ausschüsse mit folgenden Obleuten und –stellvertretern sowie Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zu besetzen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft

Mitglieder:

1. Obmann Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Obmann-Stv. Engertsberger Günter, SPÖ
3. Ing. Eisenhuber Johannes, ÖVP
4. Mag. (FH) Clemens Czapka, ÖVP
5. Judendorfer Erwin, SPÖ
6. Hoheneder Stefan, SPÖ
7. DI Prüller Barbara, Grüne

Ersatzmitglieder:

1. Hofmeister Gabriela, ÖVP
2. Johler Othmar, SPÖ
3. Oberhuber Edeltraud, ÖVP
4. DI Weinberger Karl, ÖVP
5. Gudic Edin, SPÖ
6. Krawinkler Daniel, SPÖ
7. DI Herbert Stauer, Grüne

Vertreter mit beratender Stimme: Eder Josef, FPÖ *Ersatz:* Mayer Uwe, FPÖ

Ausschuss für Sport und Freizeit

Mitglieder:

1. Obmann Halva Michael, MSc, SPÖ

Ersatzmitglieder:

1. Roßler Erich, SPÖ

- | | |
|--|----------------------------------|
| 2. Obmann-Stv. Ing. Seybold Christian, ÖVP | 2. Ziegler Sabine, BEd, ÖVP |
| 3. DI Benz Armin, ÖVP | 3. Mag. Brandstetter Ronald, ÖVP |
| 4. Hofmeister Gabriele, ÖVP | 4. Eglseer Sarah, ÖVP |
| 5. Ramsebner Christian, SPÖ | 5. Gudic Edin, SPÖ |
| 6. Mag. (FH) Gerald Hofbauer, SPÖ | 6. Mayr Stephanie, SPÖ |
| 7. Schimpl Leopold, Grüne | 7. Fink Andrea, Grüne |

Vertreter mit beratender Stimme: Eder Josef, FPÖ Ersatz: Eder Gerwig, FPÖ

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa

Mitglieder:

1. Obfrau Gruber Astrid, ÖVP
2. Obfrau-Stv. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
3. Mag. Brandstetter Ronald, ÖVP
4. Durchschlag Claudia, ÖVP
5. Halva Michael, MSc, SPÖ
6. Krawinkler Daniel, SPÖ
7. Grammer Simone, Grüne

Ersatzmitglieder:

1. Schnabl Nina, ÖVP
2. Mag. (FH) Gerald Hofbauer, SPÖ
3. Slavulj Lisa, BEd, ÖVP
4. Bertleff Andrea, BEd, ÖVP
5. Ramsebner Christian, SPÖ
6. Mag. Engertsberger Erika, SPÖ
7. Mag. Weinberger Monika, Grüne

Vertreter mit beratender Stimme: Eder Gerwig, FPÖ Ersatz: Hofer Silvia, FPÖ

Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal

Mitglieder:

1. Obmann Engertsberger Günter, SPÖ
2. Obmann-Stv. Reisenauer Michael, ÖVP
3. Lamm Alois, ÖVP
4. Kranawetter Margareta, ÖVP
5. Felsberger Peter, SPÖ
6. Roßler Erich, SPÖ
7. DI Staufer Herbert, Grüne

Ersatzmitglieder:

1. Meir Alexander, SPÖ
2. Ing. Hufnagl Simon, ÖVP
3. Fuchs Elisabeth, ÖVP
4. Kobler Manfred ÖVP
5. Johler Othmar, SPÖ
6. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
7. Chalupar Karin, Grüne

Vertreter mit beratender Stimme: Lederhilger-Hörtenhuber Jürgen Ersatz: Roth Werner, FPÖ

Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration

Mitglieder:

1. Obfrau Baumgartner Petra, ÖVP
2. Obmann-Stv. Mag. (FH) Gerald Hofbauer, SPÖ
3. Sommer Waltraud, ÖVP
4. Bachinger Michaela, ÖVP

Ersatzmitglieder:

1. Bertleff Andrea, BEd, ÖVP
2. Mayr Stephanie, SPÖ
3. Weber Ursula, ÖVP
4. Bachinger Andreas, ÖVP

5. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
6. Gudic Edin, SPÖ
7. Mag. Weinberger Monika, Grüne

5. Niegl Gertrude, SPÖ
6. Judendorfer Erwin, SPÖ
7. Grammer Simone, Grüne

Vertreter mit beratender Stimme: Hofer Silvia, FPÖ Ersatz: Eder Gerwig, FPÖ

Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde

Mitglieder:

1. Obmann Krawinkler Daniel, SPÖ
2. Obmann-Stv. Mag. (FH) Langerhorst Michael, G
3. Mag. Kirchmayr Helena, ÖVP
4. Mag. Sahl Reinhold, ÖVP
5. Kaplinger Johann, ÖVP
6. Karmedar Johann, SPÖ
7. Jöhler Othmar, SPÖ

Ersatzmitglieder:

1. Ramsebner Christian, SPÖ
2. Schimpl Leopold, Grüne
3. Ing. Mag. Christoph Bimminger, ÖVP
4. Kranawetter Margareta, ÖVP
5. Packy Andreas, ÖVP
6. Hoheneder Stefan, SPÖ
7. Roßler Erich, SPÖ

Vertreter mit beratender Stimme: Eder Josef, FPÖ Ersatz: Lederhilger-Hörtenhuber Jürgen, FPÖ

Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung

Mitglieder:

1. Obfrau Chalupar Karin, Grüne
2. Obfrau-Stv. DI Weinberger Karl, ÖVP
3. Ing. Dipl. Päd. Piralli Johann, ÖVP
4. Ing. Aigner Ernst, ÖVP
5. Felsberger Peter, SPÖ
6. Karmedar Johann, SPÖ
7. Niegl Gertrude, SPÖ

Ersatzmitglieder:

1. Grammer Franz, Grüne
2. Ing. Eisenhuber Johannes, ÖVP
3. Mayr Martin, BSc, MSc, ÖVP
4. Gruber Günter, ÖVP
5. Engertsberger Günter, SPÖ
6. Meir Alexander, SPÖ
7. Hoheneder Stefan, SPÖ

Vertreter mit beratender Stimme: Lederhilger-Hörtenhuber Jürgen, FPÖ Ersatz: Klebinder Andreas, FPÖ

Personalbeirat

Mitglieder: **Dienstgebervertreter:**

1. Vors. Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Vors.-Stv. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
3. Vbgm. Baumgartner Petra, ÖVP

Ersatzmitglieder: **Dienstgebervertreter:**

1. Gruber Astrid, ÖVP
2. Hoheneder Stefan, SPÖ
3. Kobler Manfred, ÖVP

Mitglieder: Dienstnehmervertreter:

Gabriele Zimmermann
Günther Holzer

Ersatzmitglieder: Dienstnehmervertreter:

Angelika Steinmaßl
Asima Kuduzovic

Wohnungsausschuss

Mitglieder:

1. Obmann Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Obm.-Stv. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
3. Gruber Astrid, ÖVP
4. Vbgm. Baumgartner Petra, ÖVP
5. Günter Engertsberger, SPÖ
6. Krawinkler Daniel, SPÖ
7. Mag. (FH) Langerhorst Michael, Grüne
8. Eder Josef, FPÖ

Ersatzmitglieder:

1. Kobler Manfred, ÖVP
2. Nahrungbauer Franz, ÖVP
3. Bachinger Michaela, ÖVP
4. Hoheneder Stefan, SPÖ
5. Mag. (FH) Hofbauer Gerald, SPÖ
6. Halva Michael, MSc, SPÖ
7. Mag. Monika Weinberger, Grüne
8. Mayer Uwe, FPÖ

Die SPÖ-Fraktion, die ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und die Grünen stimmen über die eingebrachten Wahlvorschläge ab.

Beschluss: die Obleute, Obleute-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheinen, einstimmig gewählt;

Punkt 14) **Wahlen der Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde**

Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat grundsätzlich unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Gemeindevorstandswahl zu wählen, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Die vom Gemeinderat zu entsendenden Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates oder zumindest in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass die speziellen Verwaltungsvorschriften nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes bestimmen oder es sich bei den zu Entsendenden um Gemeindebedienstete handelt. Letztere können daher seit der OÖ. GemO- Novelle 2002 grundsätzlich auch dann in ein Organ außerhalb der Gemeinde entsandt werden, wenn sie in der betreffenden Gemeinde keinen Hauptwohnsitz und damit dort auch nicht das passive Gemeinderatswahlrecht haben. (§ 33a OÖ. GemO).

Es wurden folgende Mitglieder für die jeweiligen Ausschüsse von den Fraktionen namhaft gemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vorschläge der jeweiligen Fraktion – wie folgt – zu beschließen:

Sozialhilfeverband Linz-Land

Vertreter:

1. Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Mag. Kirchmayr Helena, ÖVP
3. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ

Stellvertreter:

1. Durchschlag Claudia, ÖVP
2. Scheinecker Christian, ÖVP
3. Mag. (FH) Hofbauer Gerald, SPÖ

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Wegeerhaltungsverband

Vertreter:

1. Ing. Eisenhuber Johannes, ÖVP
2. DI Prüller Barbara, Grüne

Stellvertreter:

1. Kaplinger Johann, ÖVP
2. Ing. Oberhuber Gustav, Grüne

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Reinhalungsverband „Unteres Kremstal“

Vertreter:

- Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP

Stellvertreter:

- Ing. Aigner Ernst, ÖVP

Beschluss: der Vorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen;

Bezirksabfallverband Linz-Land

Vertreter:

1. Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Engertsberger Günter, SPÖ

Stellvertreter:

1. Kobler Manfred, ÖVP
2. Hoheneder Stefan, SPÖ

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Wasserverband Unteres Kremstal

Vorstandsmitglied: Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP

Vertreter:

1. Fuchs Elisabeth, ÖVP
2. Engertsberger Günter, SPÖ
3. Mag. Chalupar Johann, Grüne
4. Lederhilger-Hörtenhuber Jürgen, FPÖ

Stellvertreter:

1. Vbgm. Baumgartner Petra, ÖVP
2. Krawinkler Daniel, SPÖ
3. Mag. (FH) Michael Langerhorst, Grüne
4. Roth Werner, FPÖ

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Ausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

Vertreter:

1. Vbgm. Baumgartner Petra, ÖVP
2. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
3. Mag. Weinberger Monika, Grüne
4. Hofer Silvia, FPÖ

Stellvertreter:

1. Ortbauer Lisa, BEd, ÖVP
2. Mag. (FH) Gerald Hofbauer, SPÖ
3. Grammer Simone, Grüne
4. Eder Gerwig, FPÖ

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Sanitätsgemeindeverband Neuhofen - West/Allhaming

Vertreter:

1. Gruber Astrid, ÖVP
2. Ing. Seybold Christian, ÖVP
3. DI Weinberger Karl, ÖVP
4. Vbgm. Eckerstorfer Gertraud, SPÖ
5. Engertsberger Günter, SPÖ
6. Krawinkler Daniel, SPÖ
7. Mag. (FH) Langerhorst Michael, Grüne

Stellvertreter:

1. Scheinecker Christian, ÖVP
2. Vbgm. Baumgartner Petra, ÖVP
3. Bachinger Andreas, ÖVP
4. Felsberger Peter, SPÖ
5. Judendorfer Erwin, SPÖ
6. Gudic Edin, SPÖ
7. DI Prüller Barbara, Grüne

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Jagdausschuss

Mitglieder:

1. Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP
2. Kemetmüller Christian, ÖVP
3. Karmedar Johann, SPÖ

Ersatzmitglieder:

1. DI Allerstorfer Verena, ÖVP
2. Gruber Günter, ÖVP
3. Felsberger Peter, SPÖ

Beschluss: die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der jeweiligen Fraktion, auf deren Wahlvorschlag sie aufscheiden, einstimmig gewählt;

Vertreter:

Bgm. DI Maurer Christian, ÖVP

Stellvertreter:

Kobler Manfred, ÖVP

Beschluss: der Vorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen;

Punkt 15) **Wohnungsausschuss: Übertragung des Beschlussrechtes**

Der Gemeinderat kann unter gewissen Voraussetzungen (nicht behördliche und nicht den Gemeindehaushalt betreffende Angelegenheiten) mit 3/4 Mehrheit sein Beschlussrecht im Verordnungswege einem bestimmten Ausschuss übertragen („beschließende Ausschüsse“ oder Verwaltungsausschüsse“; § 44 Absatz 2 OÖ. GemO). Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems vom 16. November 2021 mit der das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen der LAWOG und der Genossenschaft Lebensräume, für die die Marktgemeinde Neuhofen das Einweisungsrecht besitzt, an den Wohnungsausschuss übertragen wird.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr 91/1990, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird dem Wohnungsausschuss das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen der LAWOG und der Genossenschaft Lebensräume, für die die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems das Einweisungsrecht besitzt, übertragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 16) **Einrichtung einer Bürgerfragestunde**

Der Gemeinderat gibt den Neuhofener Bürger/-innen die Möglichkeit, am Beginn jeder Gemeinderatssitzungen Fragen zu stellen. Die Wortmeldungen der Bürger/-innen werden protokolliert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einrichtung der Bürger/-innenfragestunde in der neuen Legislaturperiode fortzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 17) **Bekanntgabe der Fraktionsobleute**

Von den Fraktionen werden folgende Fraktionsobleute bzw. Stellvertreter bekannt gegeben:

ÖVP:	Fraktionsobmann:	Manfred Kobler
	Stellvertreter:	Michael Reisenauer
SPÖ:	Fraktionsobmann:	Erwin Judendorfer
	Stellvertreter:	Michael Halva, MSc
Grüne:	Fraktionsobfrau:	DI Prüller Barbara
	Stellvertreterin:	Chalupar Karin
FPÖ:	Fraktionsobmann:	Wimmer Günther
	Stellvertreter:	Mayer Uwe

Punkt 18) **Allfälliges**

Der Bürgermeister hält eine Antrittsrede mit folgenden Themenschwerpunkten:

Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen; Wie jeder Einzelne müssen auch wir als Gemeinde in Zukunft alles unternehmen, damit unser Lebensraum lebenswert bleibt und wir unsere Erde ein Stück besser hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben. Durch das starke Wachstum von Neuhofen ist ein nachhaltiges Ortentwicklungskonzept für Neuhofen erforderlich; Errichtung von PV-Anlagen auf eigenen Gemeindegebäuden, Forcierung von Projekten wie die LED-Umstellung; die Errichtung des neuen GDLZ mit erneuerbarer Heizung und nachhaltigen Baustoffen; aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens und leerstehenden Gebäude im Ort gilt es Maßnahmen zu setzen; Sanierung und Erweiterung der Bildungseinrichtungen; im Sport und Kulturbereich gilt es die Initiativen und Vereine bestmöglich zu unterstützen; die Heimatstube benötigt einen neuen Platz in unserer Gemeinde; ein barrierefreier Marktplatz für Rollstuhl und Kinderwagenfahrer sowie die

Entschärfung von Gefahrenstellen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen; der Bau der Fahrradbrücke; Prozessstart für die Errichtung einer neuen Zeremonienhalle am Friedhof;

Der Bürgermeister lädt alle zur Mitarbeit „Neuhofen in eine positive Zukunft zu führen“ ein. Offen, respektvoll und wertschätzend im Umgang miteinander wird es uns gelingen, auch manche Differenzen zu überwinden.

Vbgm. Eckerstorfer und DI Barbara Prüller bekunden jeweils für sich und ihre Fraktionen die Absicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und zur Pflege eines wertschätzenden Umgangs.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.14** Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am..... zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

DI Christian Maurer, BSc

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion